



MARKTGEMEINDE HORITSCHON

7312 Horitschon, Hauptstraße 43, Bezirk Oberpullendorf, Burgenland
Tel.: 02610/42241-0, Fax: 02610/42241-22, DVR: 0412511, UID: ATU16243508
e-mail: post@horitschon.bgld.gv.at <http://www.horitschon.at/>

Informationsblatt zu bewilligungspflichtigen Bauvorhaben

Alle Bauvorhaben, die nicht vom Baurecht ausgenommen oder nicht geringfügig sind, bedürfen einer Baubewilligung!

Bevor Sie mit der Planung Ihres Bauvorhabens beginnen, sind folgende Informationen über die Bebauungsgrundlagen einzuholen.

- Flächenwidmung
- Bebauungsplan, Teilbebauungsplan oder Bebauungsrichtlinien
- Bebauungsweise, Abstände, Baulinien, Geschoßanzahl etc.

Es besteht die Möglichkeit, einen Termin zur kostenlosen Bauberatung mit dem Bausachverständigen der Marktgemeinde Horitschon, Herrn Baumeister Ing. Peter Heinrich, zu vereinbaren. Dabei können Ihre ersten Entwürfe bzw. Ideen auf die Bewilligungsfähigkeit geprüft werden.

Achtung! Die Marktgemeinde Horitschon hat gewerbliche Bauten sowie Bauten im Grünland an die Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf abgetreten. Das heißt, Bauvorhaben auf Grundstücken mit Grünlandwidmung sowie gewerbliche Bauvorhaben müssen bei der Bezirkshauptmannschaft eingereicht und von dieser beurteilt werden.

Folgende Einreichunterlagen sind für die Erteilung einer Baubewilligung beim Gemeindeamt Horitschon vorzulegen:

- Bauansuchen (vorgefertigtes Formular ist anzuraten)
- Baupläne in dreifacher Ausfertigung (erstellt durch einen befugten Planverfasser), unterfertigt von allen Bauwerber, allen Grundstückseigentümern und allen Nachbarn (=Grundstückseigentümer, die von den Fronten des Baus weniger als 15 m entfernt sind)
- Baubeschreibung in dreifacher Ausfertigung
- Energieausweis (Deckblatt samt Prüfblatt)
- AGWR II-Datenblatt

Ein Anrainerverzeichnis und ein Grundbuchsauszug muss nicht beigebracht werden, da die Marktgemeinde Horitschon Einsicht in das Grundbuchregister hat. Die Baubehörde hat die Möglichkeit, weitere Unterlagen einzufordern, wenn diese zur Beurteilung des Bauvorhabens notwendig sind.

Können nicht alle Zustimmungserklärungen der Nachbarn eingeholt werden, ist eine mündliche Verhandlung durchzuführen. Die Marktgemeinde Horitschon hat dazu die Bauwerber, die Grundstückseigentümer, die Parteien (Nachbarn), den Planverfasser und den Bausachverständigen zu laden.

Gerne können Sie sich bei Fragen oder Unklarheiten unter der Telefonnummer 02610/42241 oder per E-Mail an post@horitschon.bgld.gv.at an das Gemeindeamt Horitschon wenden.